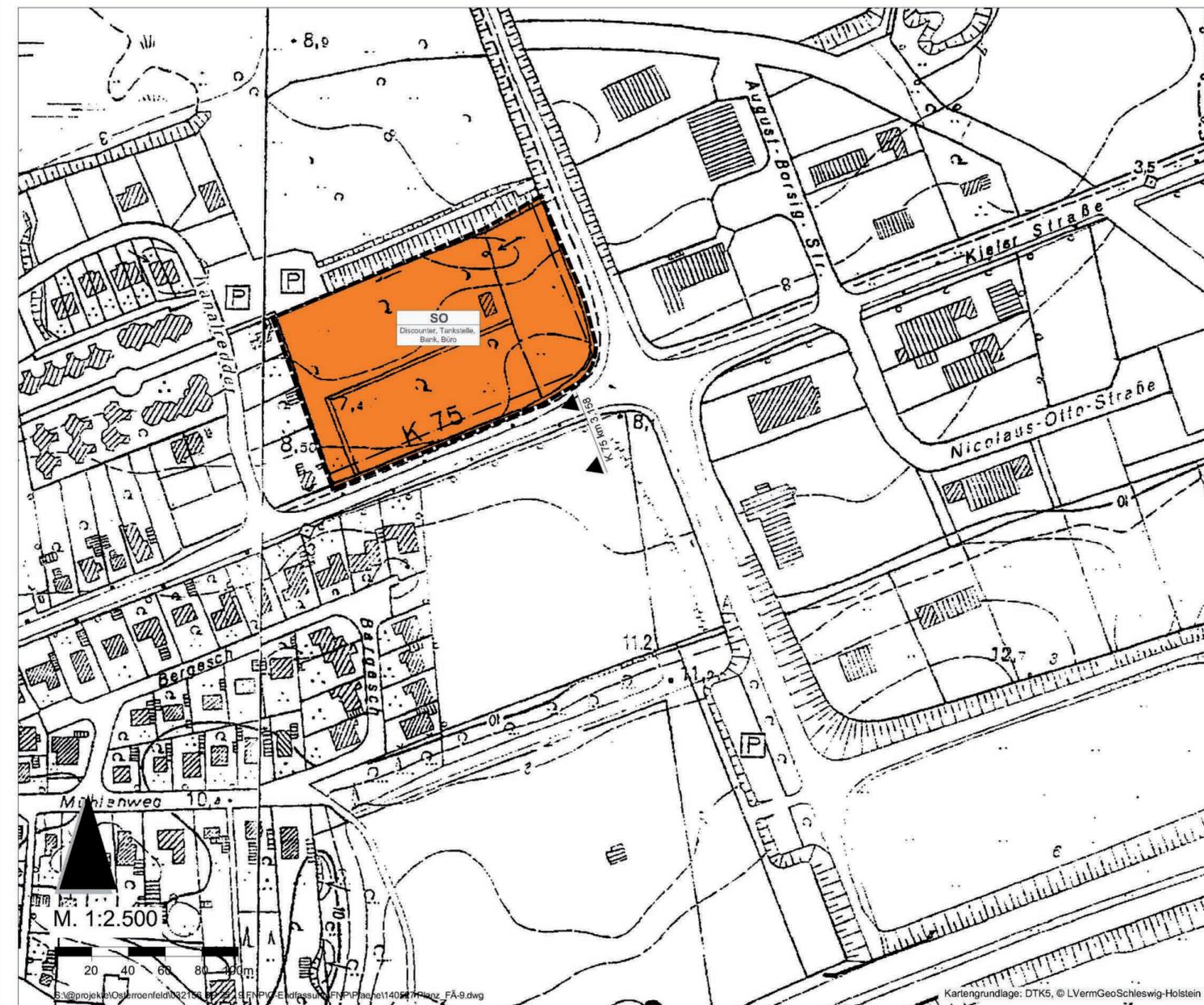


9. ÄNDERUNG DES FLÄCHENNUTZUNGSPLANES

DER GEMEINDE OSTERRÖNFELD

"GEWERBEAREAL AM KREISEL" FÜR DAS GEBIET WESTLICH DER K 76, NÖRDLICH DER KIELER STRASSE / K 75 UND ÖSTLICH DER WOHNBEBAUUNG AN DER STRASSE KANALREDDER

PLANZEICHNUNG



Es gilt das Baugesetzbuch (BauGB) in der Fassung vom 23.09.2004 (BGBl. I S. 2414), zuletzt geändert durch Art. 1 G zur Förderung des Klimaschutzes bei der Entwicklung in den Städten und Gemeinden vom 22.07.2011 (BGBl. I S. 1509) sowie die Baunutzungsverordnung (BauNVO) in der Fassung vom 23.01.1990 (BGBl. I S. 132), zuletzt geändert durch Art. 3 Investitionserleichterungs- und WohnbaulandG vom 22.04.1993 (BGBl. I S. 466).

PLANZEICHENERKLÄRUNG

Art der baulichen Nutzung
(§ 5 Abs.2 Nr.1 BauGB, §§ 1 bis 11 BauNVO)

SO Sonstiges Sonderbaugelände mit Zweckbestimmung
"Discounter, Tankstelle, Bank, Büro"
(§ 11 BauNVO)

Sonstige Planzeichen

Grenze des räumlichen Geltungsbereiches der
9. Flächennutzungsplanänderung

Nachrichtliche Übernahmen

Anbaufreie Zone -15 m zu den Kreisstraßen-
(§ 29 StrWG)

Ortsdurchfahrtsgrenze
(§ 4 StrWG)

VERFAHRENSVERMERKE

1. Aufgestellt aufgrund der Aufstellungsbeschlüsse der Gemeindevertretung vom 29.03.2012 und 20.09.2012. Die ortsübliche Bekanntmachung der Aufstellungsbeschlüsse erfolgte am 19.04.2012 durch Bereitstellung im Internet (Der Hinweis auf die Bereitstellung im Internet erfolgte durch Aushang) und am 22.03.2013 im amtlichen Bekanntmachungsblatt des Amtes Eiderkanal.
2. Die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit nach § 3 Abs. 1 Satz 1 BauGB wurde am 26.11.2012 durchgeführt.
3. Die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange, die von der Planung berührt sein können, wurden gem. § 4 Abs. 1 i.V.m. § 3 Abs. 1 BauGB am 23.11.2012 unterrichtet und zur Abgabe einer Stellungnahme aufgefordert.
4. Die Gemeindevertretung hat am 25.11.2013 den Entwurf der 9. Änderung des Flächennutzungsplanes und die Begründung beschlossen und zur Auslegung bestimmt.
5. Der Entwurf der 9. Änderung des Flächennutzungsplanes und die Begründung haben in der Zeit vom 30.12.2013 bis 29.01.2014 während folgender Zeiten: montags, mittwochs und freitags von 8:00-12:00 Uhr sowie dienstags und donnerstags von 14:00-17:30 Uhr nach § 3 Abs. 2 BauGB öffentlich ausgelegt. Die öffentliche Auslegung wurde mit dem Hinweis, dass Stellungnahmen während der Auslegungsfrist von jedermann schriftlich oder zur Niederschrift geltend gemacht werden können, ortsüblich bekannt gemacht.
6. Die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange, die von der Planung berührt sein können, wurden gem. § 4 Abs. 2 BauGB am 19.12.2013 und am 06.01.2014 zur Abgabe einer Stellungnahme aufgefordert.
7. Die Gemeindevertretung hat die abgegebenen Stellungnahmen der Öffentlichkeit und der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange am 20.02.2014 geprüft. Das Ergebnis wurde mitgeteilt.

8. Die Gemeindevertretung hat die 9. Änderung des Flächennutzungsplanes am 20.02.2014 beschlossen und die Begründung durch Beschluss gebilligt.
9. Das Innenministerium des Landes Schleswig-Holstein hat die 9. Änderung des Flächennutzungsplanes mit Bescheid vom 22.05.2014 Az.: IV 265-512.111-58.124 (9.Ä) - mit Hinweisen - genehmigt.
10. Die Hinweise sind beachtet.
11. Die Erteilung der Genehmigung der 9. Änderung des Flächennutzungsplanes sowie die Stelle, bei der der Plan mit der Begründung und der zusammenfassenden Erklärung¹⁾ auf Dauer während der Sprechstunden von allen Interessierten eingesehen werden kann und die über den Inhalt Auskunft erteilt, wurden am (vom bis) ortsüblich bekannt gemacht. In der Bekanntmachung wurde auf die Möglichkeit einer Geltendmachung von Verfahrens- und Formverstößen und von Mängeln der Abwägung sowie auf die Rechtsfolgen (§ 215 Abs. 2 BauGB) hingewiesen. Die 9. Änderung des Flächennutzungsplanes wurde mithin am wirksam.

Amt / Gemeinde

(Ort, Datum, Siegelabdruck)

Unterschrift

9. ÄNDERUNG DES FLÄCHENNUTZUNGS- PLANES DER GEMEINDE OSTERRÖNFELD "GEWERBEAREAL AM KREISEL" FÜR DAS GEBIET WESTLICH DER K 76, NÖRDLICH DER KIELER STRASSE / K 75 UND ÖSTLICH DER WOHNBEBAUUNG AN DER STRASSE KANALREDDER

BEARBEITUNGSPHASE: ABSCHLIESSENDER BESCHLUSS	PROJEKT-NR.: 032156	PROJEKTBEARBEITER: ESCOSURA
---	------------------------	--------------------------------

AC PLANERGRUPPE
STADTPLANER | ARCHITEKTEN | LANDSCHAFTSARCHITEKTEN

Itzehoe | Rostock | post@ac-planergruppe.de | www.ac-planergruppe.de